

# Arzneimittelinformation

BKK Arzneimittelberatung – ein Projekt der BKK und des ZeS

## Homöopathische, anthroposophische und phytotherapeutische Arzneimittel – was ist das?

### Homöopathische Arzneimittel

Diese beruhen auf dem Therapiekonzept (ab 1796) von Samuel Hahnemann, dessen Prinzip der Grundsatz „heile Ähnliches mit Ähnlichem“ ist. Zur Herstellung der Arzneimittel werden die Grundsubstanzen bzw. Urtinkturen einer Potenzierung (= Verdünnung) unterzogen, die in 1:10 oder 1:100-Schritten erfolgt. Daraus resultierend gibt es D- und C-Potenzen, gelegentlich auch M, LM oder QPotenzen. Homöopathische Arzneimittel werden nach den Regeln des homöopathischen Arzneibuches hergestellt und sind in der Regel apothekenpflichtige Arzneimittel.

Auch Nosoden, die aus tierischem oder menschlichem Material hergestellt werden, zählen zu den Homöopathika. Die Arzneimittel der Biochemie sind zwar von einem homöopathischen Arzt entwickelt worden, ihnen liegt aber ein anderer Grundgedanke zugrunde. Sie werden nach den Regeln des homöopathischen Arzneibuches hergestellt, in einer Warengruppe mit den Homöopathika geführt und daher als erstattungsfähig betrachtet.

### Anthroposophische Arzneimittel

Dies sind Arzneimittel, die nach der anthroposophischen Menschen- und Naturerkenntnis entwickelt wurden. Grundlage dafür ist die Lehre Rudolf Steiners, der auch Begründer der Waldorfpädagogik war. Die Arzneimittel werden in der Regel nach homöopathischen Zubereitungsverfahren oder nach speziellen anthroposophischen Herstellungsverfahren hergestellt und ähneln daher den Homöopathika.

Vor allem die homöopathischen Arzneimittel lassen sich in der Regel an ihren Potenzierungen erkennen, auch gibt es einige Hersteller, die sich auf Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen spezialisiert haben (so z.B. die Deutsche Homöopathische Union DHU, bei Anthroposophika die Firmen Wala und Weleda sowie Helixor und Abnoba speziell für Mistelpräparate).

Da es allerdings auch bei diesen Arzneimitteln gelegentlich welche gibt, die auf der Negativliste stehen und damit nicht erstattungsfähig sind, und auch nicht alle über den Namen erkennbare Potenzierungen enthalten, sollte immer eine Rückfrage zur Erstattungsfähigkeit erfolgen. Auch wird in der Regel ein (grünes) Rezept eines Arztes mit Kassenzulassung erforderlich sein, nicht z.B. das Rezept eines Heilpraktikers.

### Phytopharmaka

Diese Arzneimittel bilden keine eigene Warengruppe, sondern sind häufig z.B. im Bereich der Erkältungsmittel, bei funktionellen Magen-Darm-Erkrankungen, bei Erkrankungen der ableitenden Harnwege (Entzündungen, gutartige Prostatavergrößerung), in der Gynäkologie und vielen anderen Bereichen anzutreffen.

Hier muss im Einzelfall eine Beurteilung erfolgen, ob es sich um ein Phytotherapeutikum handelt oder nicht. Der Begriff „Phytotherapeutikum“ ist nicht im Arzneimittelgesetz definiert; man versteht darunter aber nach Auffassung der WHO und der ESCOP (European Scientific Cooperative on

# Arzneimittelinformation

BKK Arzneimittelberatung – ein Projekt der BKK und des ZeS

Phytotherapy) in der Regel ein Arzneimittel, das als aktive Bestandteile ausschließlich Pflanzen, Teile von Pflanzen oder Pflanzenbestandteile in bearbeitetem oder unbearbeitetem Zustand – auch in Kombinationen – enthält. Mit dieser Definition sind auch ätherische oder fette Öle oder Pflanzensäfte erfasst. Daraus ergibt sich auch, was kein Phytotherapeutikum ist: Ein Arzneimittel, das z.B. isolierte Enzyme enthält (auch wenn sie ursprünglich aus einer Pflanze stammen), ebenso isolierte Vitamine, auch wenn diese natürlicherweise in Pflanzen vorkommen.

Auch Rezepturen mit pflanzlichen Bestandteilen müssen im Einzelfall bewertet werden: enthalten sie z.B. ein ätherisches Öl nur als Duftkomponente, oder entfaltet es eine therapeutische Wirksamkeit?

Eine Kühlalbe mit ein paar Tropfen Lavendelöl wird daher kein Phytotherapeutikum darstellen, eine Salbe mit Nachtkerzensamenöl als wirkbestimmendem Inhaltsstoff oder Rosmarinbutter für verschnupfte Säuglingsnasen aber schon.

Herzliche Grüße aus Bremen  
Ihr Arzneimittelberatungsteam  
Leitung: Prof. Dr. Gerd Glaeske